

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 65 (1965)

Artikel: Bemerkungen zum alten Tellenlied
Autor: Trümpy, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkungen zum alten Tellenlied

von

Hans Trümpy

Prof. Dr. Hans Georg Wackernagel hat sich in seinen Forschungen immer wieder mit der rätselhaften Gestalt Wilhelm Tells auseinandergesetzt und ihn als urtümlichen Heros der Urner Schützen verstanden gelehrt¹. Seine These ist in neuester Zeit von zwei Seiten her angegriffen worden: von Max Wehrli, dem Herausgeber des «Tellenliedes²», und von dem Historiker Bruno Meyer³. Die beiden Forscher lehnen, so verschieden ihre Auffassungen sonst sind, Wackernagels Methode ab; aus späteren Formen dürfe man nicht auf frühere schließen⁴. Dagegen ließen sich grundsätzliche Argumente ins Feld führen, vor allem, daß nicht nur die Volkskunde, sondern jede Geisteswissenschaft auf chronologische Rückschlüsse angewiesen ist, sobald die Dokumente lückenhaft sind oder überhaupt fehlen. Wir möchten hier aber mit philologischen Mitteln, mit einer Interpretation des Tellenliedes, zeigen, daß die Wackernagelsche These sich mit den Dokumenten des 15. Jahrhunderts stützen läßt. Max Wehrlis verdienstvolle Neuausgabe des «Liedes von der Entstehung der Eidgenossenschaft» ermöglicht es, auf gesicherter Grundlage einige Probleme zu diskutieren. Die Aus-

¹ Hans Georg Wackernagel, Altes Volkstum der Schweiz (Gesammelte Schriften zur historischen Volkskunde), Basel 1956 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 38), besonders 28. 240.246; ferner: Bemerkungen zur älteren Schweizer Geschichte in volkskundlicher Sicht, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 56 (1960), 1, 1 ff.; Volkstum und Geschichte, in: BZ 62 (1962), 15 ff.

² Max Wehrli, Das Lied von der Entstehung der Eidgenossenschaft / Das Urner Tellenspiel, Aarau 1952 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III, Bd. 2, 1. Teil) (im folgenden mit «Wehrli» zitiert). Neuerdings ist Wehrli auf den ganzen Fragenkomplex zurückgekommen: Tell (Bemerkungen zum Stand der Tellenforschung), in: Neue Zürcher Zeitung 1962, Nr. 4060 (im folgenden mit «Wehrli, Tell» zitiert).

³ Bruno Meyer, Weißes Buch und Wilhelm Tell, Weinfelden 1963 (im folgenden mit «Meyer» zitiert). PD Dr. Marc Sieber sei auch an dieser Stelle für den Hinweis auf das Buch gedankt.

⁴ Wehrli, Tell; Meyer, 134 ff.

einandersetzung mit Wehrli und Meyer zwingt uns oft zu einem Zweifrontenkrieg, der zur Hauptsache auf dem Felde des stark angeschwollenen Anmerkungsteils ausgefochten werden muß.

a) Die Datierung der erhaltenen Varianten

Wehrli drückt die vier bekannt gewordenen Fassungen von unterschiedlicher Länge nebeneinander ab. Davon sind zwei datiert: die Münchener Fassung (Mü) auf 1499⁵, was dem Jahr der Aufzeichnung entsprechen muß, und die Fassung C auf 1473, was entweder auf die Vorlage zurückgeht oder vom Inhalt her errechnet ist; denn erst zwischen 1532 und 1536 hat Werner Steiner diese Fassung in seine «Liederchronik» eingetragen. Die beiden andern Varianten sind undatiert: A entstammt der Liedersammlung, die Ludwig Sterner aus Freiburg i.Ue. um 1501 angelegt hat, die aber nur in einer Kopie von 1524 auf uns gekommen ist; B, der Druck, auf den alle späteren Drucke des Liedes zurückgehen, wurde in der Offizin von Augustin Fries, der von 1540 bis 1549 in Zürich gewirkt hat, hergestellt⁶.

Man ist sich darüber wenigstens einig, daß das Lied vor dem 16. Jahrhundert entstanden sein muß. Ein brauchbares Mittel für die Datierung «historischer Volkslieder» besteht darin, daß man sich überlegt, für welchen Anlaß ein Lied geschaffen oder wieder hervorgeholt oder überarbeitet sein könnte. Das bedeutet: man darf in solchen Liedern (nicht nur, aber auch) Mittel politischer Propaganda sehen. Das sei zunächst mit ein paar Proben bewiesen:

Liliencron Nr. 8⁷, offenbar das älteste schweizerische Lied dieser Gattung⁸, röhmt nicht nur die bisherigen Erfolge Berns im Güminenkrieg, sondern droht am Schluß unverhohlen den noch nicht besiegten Gegnern. Daß es 1336 gesungen wurde und «mengem in

⁵ Meyer korrigiert allerdings diese Datierung; vgl. unten Anm. 24.

⁶ Alle Angaben nach Wehrli.

⁷ Rochus von Liliencron, *Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert*, Leipzig 1865–1869 (zitiert «Liliencron»). – Beizuziehen ist ferner: Ludwig Tobler, *Schweizerische Volkslieder*, 2 Bde., Frauenfeld 1882/84 («Tobler»).

⁸ Liliencron Nr. 1 = Tobler 1, 5, das Lied auf das Bündnis zwischen Bern und Freiburg von 1243, ist sicher erst hundert Jahre später, als der Bund erneuert wurde, verfaßt worden und stammt wie das ungefähr gleichzeitig verfaßte Lied Nr. 8 aus dem Kreis des Fabeldichters Georg Boner; als Fiktion wird Nr. 1 auch bezeichnet von Hans von Geyerz, *Vom Beitrag Berns zum schweizerischen Geschichts- und Nationalbewußtsein*, Bern 1953, 33 ff.

sinen oren übel erschall», wird vom Chronisten Tschachtlan ausdrücklich erwähnt⁹.

Liliencron Nr. 79¹⁰, das Schmachlied Isenhofers von Waldshut aus dem Jahre 1444, rief einer Antwort von schweizerischer Seite, Nr. 80¹¹; diese Antwort hat sich ausgerechnet in einer deutschen Handschrift erhalten, ist also entweder zu Propagandazwecken ins Ausland gebracht oder von den Gegnern als ernstgenommenes Aktenstück aufbewahrt worden. Umgekehrt ist Liliencron Nr. 81, die österreichische Entgegnung auf Nr. 80, ziemlich sicher auf schweizerischer Seite erhalten geblieben¹².

Liliencron Nr. 13, das Lied auf die Schlacht bei Laupen (1339), entstand höchst wahrscheinlich erst kurz vor 1536, dem Jahre seines Drucks¹³. 1560, in der Epoche konfessioneller Spannungen, fühlten sich die Freiburger, die als Berns Gegner bei Laupen im Liede apostrophiert wurden, beleidigt, wenn es die Berner sangen¹⁴.

Im weitern war es nichts Ungewöhnliches, wenn Lieder überarbeitet oder verlängert wurden. Liliencron Nr. 19¹⁵ schildert in unterschiedlichem Reimschema den Konflikt zwischen Bern und dem Bischof von Basel im Jahre 1368; das Lied ist offenbar laufend um die Schilderung der neusten Ereignisse erweitert worden. – Das alte Lied auf die Schlacht bei Näfels wurde nachträglich, um quantitativ mit den langen Sempacher Liedern konkurrieren zu können, umgearbeitet und verlängert¹⁶. Die Sempacher Lieder¹⁷ selbst wurden mehrfach erweitert und miteinander kombiniert. Der wichtigste Anlaß zu ihrer «Aufschwelling¹⁸» war, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann, der Zürichkrieg. Vom «Vorbild der Ahnen» erwartete man damals in der Innerschweiz offenbar ganz bewußt eine propagandistische Wirkung auf Freund und Feind.

⁹ Abgedruckt in: Conrad Justinger, Die Berner-Chronik, hg. von G. Studer, Bern 1871, 70.

¹⁰ = Tobler 2, 23 ff.

¹¹ = Tobler 1, 10 ff.

¹² Aufgezeichnet von Tschudi, vermutlich nach dem Original in einem innerschweizerischen Archiv.

¹³ Vgl. G. Studer, Das Laupenlied, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 5 (1863), 122 ff.

¹⁴ Ebenda, 124.

¹⁵ = Tobler 2, 1 ff.

¹⁶ Vgl. Trümpy, Die alten Lieder auf die Schlacht bei Näfels, in: 60. Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus (1963), 25 ff.

¹⁷ Vollständiger als bei Liliencron und Tobler erfaßt bei: Theodor von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach (Gedenkbuch zur fünften Säcularfeier), Luzern 1886.

¹⁸ Der Ausdruck stammt von: Fritz Jacobsohn, Der Darstellungsstil der historischen Volkslieder des 14. und 15. Jahrhunderts, Diss. Berlin 1914.

Ausdrücklich sind die «Vordern» in dem schon genannten Lied Liliencron Nr. 80 von 1444 beschworen¹⁹.

Unter solchen Voraussetzungen dürfen wir es wagen, die vier Fassungen des «Bundesliedes» nach ihrer politischen Absicht zu datieren. Die beigefügte Tabelle soll die Übersicht erleichtern; im übrigen müssen wir den Leser auf Wehrlis Edition verweisen.

Übersichtstabelle

<i>Fassung des Lieds</i>	<i>C</i>	<i>A</i>	<i>Mü</i>	<i>B</i>	<i>Urner Spiel</i>	<i>Weiß. Buch</i>	<i>Etterlin</i>	<i>Nordisch</i>
Aufgezeichnet/ gedruckt	c. 1535	1501	1499	c. 1542	c. 1542	1470	1507	
Entstanden um	1473	1481	1499	1540	1540			
Strophenzahl	19	29	33	35				
<i>Motive*</i>								
Entstehung Eidgen.	1	1	1	1	469 ff.			
Lage Uris	2	2	3	2	—			
Hut auf Stange	—	—	—	—	193 ff.	+	+	—
Apfelschuß =					—			
Beginn des Bundes	3	3	2	3	120 ff.	—	—	
Liebster Sohn	3	—	2	3	264 ff.	—	+	+
Frage danach	—	—	—	3a	275 ff.	—	—	+
Triff oder stirb!	4	4	4	4	—	—	—	+
Schußdistanz	5	—	—	4a	—	—	—	+
								(engl.)
Ermahnung d. Sohns	—	—	—	4a	313 ff.	—	—	+
Tell betet	—	5	—	5	293 ff.	+	+	—
Meisterschuß	5	5	5	5	321	+	+	+
Zweiter Pfeil	6	6	6	6	309	+	+	+
Vogt fragt drum	6	—	6	—	323 ff.	+	+	+
Tells kühne Antw.	6a	6	6a	6	340 ff.	+	+	+
Strafe: Ertränken	—	—	6b	—	—			
Folge: Unruhen	7	7	7	7	379 ff.			
Übermut der Vögte	8	8	8	8	115 ff.			
					399 ff.			
Bund beschworen	9	9	9	9	461 ff.			
Lob d. 8 Alten Orte	10/11	10/11	10/11	10/11				
Lob d. Zugewandten	12	12	12	12				
Lob des Bundes	13	13	13	13				
Im Ausland beachtet	14	14	14	14				
Interessenten	15-18	15-18	15-18	15-18				
Burgunderkrieg	—	19-29	19-31	19-29 (ohne 26)	570 ff.			
Beschluß	—	—	32	30 (Ruhm) (Gebet)				

* Die Zahlen bezeichnen für die Lieder die Strophen (in Wehrlis Zählung), für das Spiel die Verse.

¹⁹ Strophe 4; ähnlich noch Liliencron Nr. 120 (1468).

C, Steiners Fassung, behandelt im Gegensatz zu den andern die Burgunderkriege nicht mehr²⁰. Das bedeutet schon darum keine Kürzung, weil die Strophen 10–12 vor 1481, als Freiburg und Solothurn reguläre Glieder der Eidgenossenschaft wurden, verfaßt sein müssen: 10 und 11 sind den Acht Alten Orten gewidmet; Solothurn und Freiburg sind erst in der 12. Strophe genannt, die außerdem Biel, Appenzell, Schaffhausen und den Abt von St. Gallen aufführt, also lauter erst Zugewandte. Strophe 13 prophezeit eine weitere Mehrung des Bundes, die 14. hält fest, der Bund gefalle auch «edeln Herren». In der Folge sind diese Fürsten erwähnt, allen voran Herzog Sigmund von Österreich, der 1473, als ihm Karl der Kühne bedrohlich wurde, mit den Eidgenossen Unterhandlungen aufnahm²¹, aus denen 1474 die «Ewige Richtung» hervorging. Zwei weitere Lieder aus derselben Zeit²² hatten den einzigen Zweck, den Eidgenossen diese überraschende Versöhnung mit dem «Erbfeind» schmackhaft zu machen. Steiner hat somit sicher zu Recht seine Fassung des Liedes auf dasselbe Ereignis datiert²³. Gerade die Tellepisode war in diesem Zusammenhang ein ungemein geschicktes Element: die heroische Vergangenheit war wegen des Bündnisses mit Österreich keineswegs preiszugeben.

Alle andern Fassungen schildern die Burgunderkriege, sind also nach 1477 erweitert worden. *A*, die Sternersche, könnte auf das Stanser Verkommnis (1481) nach Freiburg gelangt sein; für die an-

²⁰ Allerdings schließt bei Steiner ohne Übergang ein anderes Lied aus späterer Zeit (Liliencron Nr. 201) an: eine Abschreiberdummheit, die nicht bedeutet, daß gegenüber der Vorlage etwas ausgefallen sein muß, wie Wehrli (7.11) annimmt. In Strophe 16, 6 nennt *C* unvermittelt die Schlacht bei Murten; da hat, was bei *C* überhaupt oft der Fall war, einer der Kopisten die Vorlage nachträglich geändert.

²¹ Das Jahr 1473 bei Steiner ist nicht, wie Wehrli 7 und Meyer 57 angeben, falsch, weil eben die Vorbereitungen zur Ewigen Richtung schon 1473 einsetzen.

²² Liliencron Nr. 129 = Tobler 1, 15 ff. von Rudolf Montigel aus Luzern und Liliencron Nr. 130 von Veit Weber; vgl. noch die Angaben von Joh. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft³, 2. Bd., 206, über die Propaganda des Propstes von Beromünster, des Urners Jost von Silenen, für die «Ewige Richtung».

²³ Schon Liliencron hat beachtet, daß der in Str. 17 erwähnte Herzog von Mailand sein Bündnis mit den Schweizern 1476 gebrochen hat; vgl. Wehrli 22. Auch das spricht dafür, diese Partie des Liedes auf 1473 zu datieren. – Meyer 59 betrachtet Fassung *C* als nachträgliche «bewußte Verkürzung», die «im Raume der Städte der Niederen Vereinigung» (mit denen *C* schließt) entstanden wäre. Es ist aber nicht einzusehen, warum man dort auf die Schilderung der Burgunderkriege sollte verzichtet haben; Meyers Argument, die Tellpartie bei *C* weiche von der Urfassung erheblich ab, fällt nicht ins Gewicht, weil sie andern Gesetzen unterstand als der sonstige Text (siehe unten).

schlußwilligen Freiburger (und Solothurner) wies das Lied höchst brauchbare Argumente auf. – *Mü*, die Münchner Handschrift von 1499²⁴, bringt drei bezeichnende zusätzliche Strophen: Karls Übermut sei schwer bestraft worden, ungezählte Herren hätten die Eidgenossen erschlagen oder gefangen genommen. Die letzte Strophe preist die mehrfach erprobte Kriegstüchtigkeit der Schweizer:

(*Mü* 32) Die Aydgnoschafft ist eren werd,
sij han es offt in kriegen bewert...

Das ist wahrscheinlich eine Anspielung auf ein kaiserfreundliches Lied von 1499²⁵:

Der romisch kung ist aller eren voll...

Die Zusatzstrophen in *Mü* sollten also im Schwabenkrieg allfälligen weitern Gegnern einen heilsamen Schrecken einjagen; diese Fassung ist ja ebenfalls als Mittel der Propaganda nach Bayern gelangt und, wie der Lautstand und Abschreibefehler verraten, von einem Bayer kopiert worden, der die alemannische Vorlage nicht immer verstand²⁶.

B, der Zürcher Druck aus der Zeit nach der Reformation, erschien möglicherweise mit der Absicht, die katholisch gebliebenen Orte zur Einigkeit mit den reformierten aufzurufen; vor allem aber begünstigte die Tellbegeisterung jener Zeit²⁷ den Druck des unterdessen bereits alt gewordenen Liedes.

Liliencron und Tobler trennten die neun ersten Strophen von der Fortsetzung ab und sahen darin die älteste Partie; Wehrlis Bedenken dagegen²⁸ vermögen wir nicht zu teilen. Das formale Argument, die Schweifreimstrophe (aab/ccb) sei verhältnismäßig jung und in

²⁴ Meyer 51.58.65 behauptet, die Zahl 1499, die bei Wehrli (50) unter *Mü* steht, gehöre bereits zum folgenden Text der Münchner Handschrift, dem Ausschreiben Kaiser Maximilians gegen die Eidgenossen vom 22. April 1499; Kontrolle von Photokopien habe das bestätigt. Aber selbst dann ist es kein Zufall, daß das Lied gerade hier erscheint. In Strophe 18 fehlt bei *Mü* bei der Aufzählung der «Niederen Vereinigung» Basel; daraus schließt Meyer 58 (Anm. 19), Basel sei damals schon Glied der Eidgenossenschaft gewesen, Fassung *Mü* also nach 1501 entstanden; demgegenüber halten wir mit Wehrli 45 (Anm.) den Wegfall Basels für einen Überlieferungsfehler; würde eine Absicht dahinterstecken, so hätte Basel dafür mindestens in Strophe 12 Eingang finden müssen.

²⁵ Liliencron Nr. 202, Str. 13.

²⁶ Vgl. Wehrli 5.

²⁷ Vgl. dazu H. G. Wackernagel, in: BZ 62, 32.

²⁸ Wehrli 17.23.31; Meyer 55 erwähnt das Problem, greift es aber später nicht mehr auf.

schweizerischen Liedern erst seit 1468 bezeugt²⁹, verfängt nicht, weil sie in Wirklichkeit schon im sicher zeitgenössischen Güminenlied von 1336, das Justingerum 1420 aufgezeichnethat, vorkommt³⁰. Wehrli selbst hat beobachtet³¹, daß die Reime der neun ersten Strophen viel freier behandelt werden als in den folgenden. Für die Abtrennung dieser Strophen spricht im übrigen vor allem, daß im Eingang ein Lied über die Gründung des Bundes, nicht über seine Ausweitung, versprochen wird; diese Absicht ist mit der 9. Strophe erreicht. Die Fortsetzung muß auch darum erst später (1473) dazugekommen sein, weil sie nirgends auf die vorausgehende Partie (1-9) anspielt³².

Wann ist dieses ursprüngliche «Bundeslied» entstanden? Obwohl es die Schweifreimstrophe erlauben würde, möchten wir es nicht schon ins 14. Jahrhundert datieren, und zwar unsererseits ebenfalls aus formalen Gründen. Das Güminenlied zeigt eine viel freiere Versfüllung als unser Lied, in dem einzig die Eingangszeile übermäßig belastet ist:

Von der Eídgnosscháfft so wil ich hében àn.

Aber auch die Eigenart des Themas spricht nicht für einen zu frühen Ansatz; obwohl Bündnisse auch in älteren Liedern zuweilen genannt sind, hat doch keines die Veranlassung dazu dargestellt. Fragt man sich, in welchem Abschnitt der Geschichte der Preis des alten Bundes einen besonderen Sinn gehabt hätte, so wird man auf den Zürichkrieg geführt; damals wurde ja, wie erwähnt, der Preis der Ahnen in Liedern aus der Innerschweiz beliebt, und eben in diesen Rahmen passen die neun ersten Strophen. Im weitern ist beachtenswert, daß in der Prosaüberlieferung, im Weißen Buch und bei Etterlin, die Tellengeschichte als *eine* Schandtat der Vögte unter vielen erzählt wird; die eigentlichen Befreier der Urkantone sind dort die drei Eidgenossen, nicht Tell³³. Im Lied aber gibt Tell allein den Anstoß zum Bund:

²⁹ Wehrli 17.

³⁰ Anders als im Laupenlied kann der Inhalt keine nachträgliche Fiktion sein. Die Strophenform muß, was nicht überrascht, von Frankreich aus nach Bern gelangt sein; französische Zeugnisse für die Schweifreimstrophe im 13. Jahrhundert bietet Leroux de Lincy, Recueil de Chants historiques Français depuis le XII^e siècle jusqu'au XVII^e siècle, t. 1, Paris 1841, 139.198.

³¹ Wehrli 23.

³² Auffallend auch, daß sie kein Wort von den nächsten Etappen des Bundes und von den Schlachten der heroischen Zeit verlauten läßt.

³³ Wie schon Wilhelm Vischer gesehen hat; vgl. Hans Georg Wirz, Das Weiße Buch von Sarnen im Spiegel der Forschung, in seiner Ausgabe: Das Weiße Buch von Sarnen, Aarau 1947 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III, Bd. 1), XIX (zitiert «Wirz»).

- (C 7) Dar von huob sich ein großer stoß,
von dem entsprang der erst Eidtgenoß...

In dieser Hinsicht deckt sich das Lied durchaus mit dem «Urner Tellenspiel», das erst im 16. Jahrhundert literarisch verbreitet wurde. Ohne Zweifel tritt uns damit eine betont urnerische Lesart der Befreiungsgeschichte entgegen. Wenn die Luzerner 1443/44 mit den (erweiterten) Sempacherliedern das eidgenössische Bewußtsein zu stärken versuchten, so erfassen wir im Bundeslied das urnerische Gegenstück.

Wir erhalten mit diesen Überlegungen also folgende Chronologie: Strophen 1–9 wurden um 1443 in Uri verfaßt. Auf die ewige Richtung hin wurde das kurze Bundeslied 1473 ein erstes Mal erweitert (C), ein zweites Mal vielleicht 1481 für das Stanser Verkommnis (A), endlich nochmals 1499 für den Schwabenkrieg (Mü). Daß der Druck (B) eine bewußte Überarbeitung aus der Zeit nach 1540 darstellt, wird sich vor allem aus der Tellenpartie ergeben.

b) Die Telleepisode

In der Einleitung verspricht der unbekannte Urner Dichter, den Ursprung der Eidgenossenschaft zu schildern. Zu diesem Zweck stellt er uns die Szenerie seiner Heimat vor, das von Bergen fast ganz umschlossene Land Uri³⁴. Dann bittet er wie der Herold in einem Fastnachtsspiel um Aufmerksamkeit:

- (A 3) Nün merkent, lieben herren gütt,
und schildert vorweg in knappen Zügen die kommenden Ereignisse:

- (A 3) ... wie einer müst sym eygenen sun
ein epfell ab der scheytel schon
mitt sinen henden schiessen.

Damit aber beginnt die Handlung gleich (4), ohne daß die Vorgeschichte (in der sonstigen Überlieferung: der mißachtete Hut auf der Stange) erwähnt würde; der Landvogt, im Lied ohne Namen, verlangt einfach von Tell den gefährlichen Schuß.

In dieser «dramatischen» Partie häufen sich plötzlich die Abweichungen in unsren vier Fassungen. Der Drohrede des Landvogts hat der Bearbeiter B's drei Zusatzstrophen vorausgehen lassen: Der

³⁴ Ein Motiv, das in älteren Liedern völlig fehlt, ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Heimatgefühls.

Vogt fragt Tell böse nach seinem liebsten Kind; der nennt seinen «gar jungen Sohn». Das Motiv vom liebsten Kind wird in den Fassungen C und Mü nur eben im «Prolog» angedeutet:

(C 3) ... wie einer muoßt sim liebsten sun...

Der Fassung A fehlt es überhaupt. B hat diesen Zug, den auch Etterlin und das Spiel bieten, zweifellos mit gewissen sentimental Absichten so breit dargestellt; wie sich gleich zeigen wird, hat der Bearbeiter das Spiel als Vorlage benutzt. Hinter Strophe 4 bietet er eine weitere Zusatzstrophe (4a); sie nennt die Schußdistanz, 120 Schritte, und sie läßt Tell seinen Sohn ermahnen:

(B 4a) Ich hoff, es sol vns wol ergon,
hab gott in dinem hertzen.

Daß das nach dem Spiel (313 ff.) gestaltet ist, unterliegt hier keinem Zweifel:

Darumb so setz Gottes hilff zehenden,
ich hoff, er werd vnsern schmertzen wenden.
... Darumb hab Gott im hertzen din,
dann warlich leider es muß syn!

Nicht dem Spiel entstammt dagegen die Schußdistanz; sie findet sich, allerdings mit andern Angaben und an anderer Stelle, in Steiners Fassung³⁵:

(C 5) Das gluck hatt er von gottes krafft:
dem kind er den öpfel ab dem huopt traff,
hundert vnd XXX schuo muoßt er stan;
das gluck hatt er von gottes krafft,
das er mit rechter meisterschafft
den hoflichen schutz hatt gethan.

Nur hier reimen die Zeilen 3 und 6 einsilbig (männlich); da muß Steiner oder einer seiner Vorläufer eingegriffen haben, am ehesten in der Absicht, die für Schützen interessante Schußdistanz unterzubringen. Dabei ist ihm das Mißgeschick unterlaufen, die erste Zeile in der vierten zu wiederholen. Blaß ist freilich auch, was A an dieser Stelle bietet:

(A 5) Do batt er gott tag vnd nacht,
das er den epfel zum ersten traff,
es kond sy ser verdrießenn.

³⁵ Vgl. dazu unten S. 128 f.

Auch wenn wir den polaren Ausdruck «Tag und Nacht» nicht auf die Goldwaage der Logik legen, so wirkt der erste Vers wie eine Verlegenheitslösung; der betende Tell paßt zudem kaum zum Bilde des Helden, wie wir es für die Urfassung erschließen müssen. Ihr am nächsten kommt hier offenbar Mü:

- (Mü 5) Das geluck, das er von «gott» nu hett³⁶
 – er schost dem kind den apfl ab –
 das dett sy ser verdriessen.

Der schlechte Reim «hatt – ab» war vermutlich mit ein Anstoß zu Änderungen³⁷; allerdings ist «nacht:traff» (A) um keine Spur besser.

In der 6. Strophe bringen A und B das Motiv vom zweiten Pfeil in folgender Weise:

- (A 6) Als bald er den ersten schutz hatt gethan,
 ein pfyl hatt er jn sinen göller gelan:
 Hett jch min kind erschossenn,
 so hatt jch das in minem müt
 – ich sag dir für die warheyt gütt –
 jch wölt dich han erschossen.

C und Mü bieten hier mehr: sie lassen zuerst den Vogt nach dem Sinn des zweiten Pfeils fragen, und Tells Antwort erscheint in einer besonderen Strophe:

- (C 6a) Wilhelm Thell was ein zornig mann,
 er schnartzt den landvogt übel an: . . .

Ist das ein nachträglicher Zusatz, oder hat A gekürzt³⁸? Tells unvermittelte Rede in A bleibt auf jeden Fall überraschend, so daß wir mit Kürzung rechnen möchten. Ein einleuchtender Grund für die Kürzung wäre das Mißbehagen über den groben Tell; der Redaktor von A hat ihn ja schließlich auch beten lassen.

Mit der 6. Strophe ist in den Fassungen A, B und C die dramatische Partie zu Ende, Mü aber bringt eine weitere, zunächst sinnvoll anschließende Strophe:

- (Mü 6b) Der landvogt thet di red vergagen³⁹,
 er sprach: nu nempt mir den pösen pauren gefangen

³⁶ In der Vorlage natürlich: hatt.

³⁷ Seit den Burgunderkriegen wurde, zweifellos unter dem Einfluß des Meistersangs, die Reimtechnik verfeinert; damals traten auch Autoren mit gewissen literarischen Ansprüchen auf (Veit Weber u.a.).

³⁸ Auf Meyers Vermutungen und Behauptungen (63 ff.) treten wir hier nicht ein.

³⁹ = übereilen; vgl. Schweizerisches Idiotikon 2, 102, wo allerdings nur reflexives «sich vergâchen» = sich übereilen bezeugt ist.

vnd pindet in mit starcken rimen
 vnd werfent in vrner see!
 Die red det Wilhelm Thellen am hertzen we.
 Noch dem nach so hulff nijemantz.

Nimmt man die letzte Zeile in der vorliegenden Fassung ernst, so erscheint zum Schluß ein völlig neues Motiv: der ganz auf sich selbst gestellte Tell⁴⁰. Da aber der bayerische Kopist die Vorlage auch sonst nicht immer gut verstanden hat, sind wir zu einigen Änderungen ohne weiteres berechtigt, und so läßt sich auch mit geringen Retouchen ein sinnvollerer Schluß gewinnen⁴¹:

Den landtvogt thett die red vergâhn⁴²:
 «Ir solt mir den bösen puren fân,
 und bindent in mit starcken riemen
 und werfent in in Urner see!»
 Die red thett Wilhelm Thellen am herzen wee,
 nochdennoch⁴³ so hulf si niemen.

So würde der letzte Vers bedeuten: die Rede brachte keinem von des Landvogts Leuten (und diesem selbst auch nicht) Nutzen. Damit wäre in knappster Weise angedeutet, daß am Ende Tell Sieger blieb. Wehrli betrachtet zu Recht diese Strophe als besonders altes Gut, obwohl oder weil die Drohung, Tell zu ertränken, in der sonstigen Überlieferung fehlt⁴⁴. Auf keinen Fall kann sie erst vom Bearbeiter der Fassung von 1499 zugefügt worden sein; sie liegt ja auf ganz anderer Ebene als die propagandistischen Zusatzstrophen Mü 30–32. Mü 6b ist somit einer älteren Vorlage entnommen. Daß diese Strophe schon 1473 (C) nicht mehr erscheint, darf man darauf zurückführen, daß gerade jene Drohung nicht mehr mit der landläufig gewordenen (um nicht zu sagen: offiziellen) Fassung⁴⁵ übereinstimmte.

Die verwinkelten Verhältnisse der «dramatischen» Strophen schließen von vornehmerein aus, daß eine der vier Fassungen unmit-

⁴⁰ Gemeint wäre ja: Niemand half ihm (Tell).

⁴¹ Einiges nach Wehrli 40 und 15 (in seinem Versuch, die Urfassung zu rekonstruieren).

⁴² Vgl. Anm. 30; transitives «vergâchen» würde nach diesem Vorschlag bedeuten: hitzig machen, zornig machen.

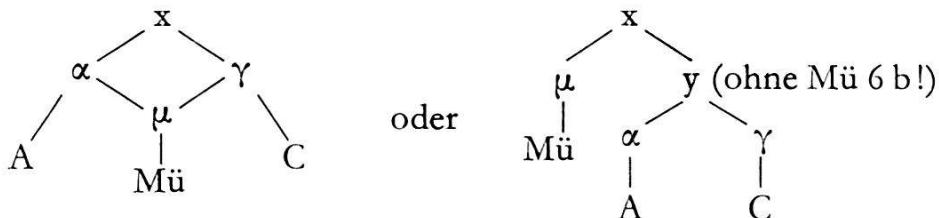
⁴³ = bernisch «notti», trotzdem; vgl. Idiotikon 4, 643.

⁴⁴ Meyer 69 führt die Strophe auf mündliche Überlieferung zurück, die vor Etterlin noch nicht gefestigt war.

⁴⁵ Weißes Buch 17, 220f. (Wirz): «er wölt jnn an ein end legen, das er sünnen nach man niemer me geseche.»

telbar auf eine der andern zurückgeht⁴⁶. Am leichtesten läßt sich der Druck (B) beurteilen. Hier war ein Herausgeber am Werk, der um eine logisch befriedigende Strophenfolge bemüht war. Seine Ergänzungen entnahm er dem Tellenspiel, das im gleichen Verlag herauskam. Im weitern begnügte er sich offensichtlich nicht mit einer Vorlage, sondern zog eine zweite zu. Die eine muß A nahegestanden haben, die andere war entweder Steiners Manuskript (C) oder dessen mutmaßliche Vorlage, die Sammlung der Chorherrn Uttinger aus Zürich⁴⁷. Hier ist er auf die Schußdistanz gestoßen⁴⁸. Im übrigen aber bevorzugte er, wie schon die Konkordanz zeigt, die Vorlage vom Typus A⁴⁹.

Mü bringt aus bekannten Gründen oft einen verderbten Text; dafür brauchen wir nicht damit zu rechnen, daß der Kopist absichtlich geändert hat. Aber auch seine Vorlage muß zuverlässig gewesen sein, weil Mü über weite Strecken mit A übereinstimmt. Anderseits verbieten vor allem die Verhältnisse der 6. Strophe, Mü aus A abzuleiten; die Frage des Vogts nach dem zweiten Pfeil haben ja nur C und Mü; anderseits fehlt Mü und C Tells Gebet in der 5. Strophe. Es gibt unter diesen Umständen zwei Möglichkeiten, Mü's Stellung zu bestimmen: als Kontamination aus Vorstufen von A und C oder als verhältnismäßig guten Repräsentanten des Archetypus:



Sofern man sich dazu entscheidet, in Mü's Strophe 6b altes Gut zu sehen, drängt sich die zweite Lösung auf, weil nur schwer einzusehen wäre, warum bei einer Kontamination unabhängig voneinander A und C diese Strophe preisgegeben hätten.

Wir versuchen nun, auf Grund dieser Überlegungen die ursprüngliche Fassung des Bundesliedes zu rekonstruieren⁵⁰:

⁴⁶ So auch Meyer; vgl. sein Stemma S. 67, das mit keinerlei Kontaminationen rechnet.

⁴⁷ Vgl. dazu Wehrli 6.

⁴⁸ Deutlich nach C gearbeitet ist auch B's Zusatzstrophe 3a:

Der landtuogt was ein zornig mann,
er gsach Wilhelm Thellen gantz übel an...

Vgl. C 6a:

Wilhelm Thell was ein zornig man,
er schnartzt den Landvogt übel an...

⁴⁹ Diese Beurteilung B's deckt sich im ganzen mit derjenigen Wehrlis.

⁵⁰ Auch hier ist verschiedenes aus Wehrlis entsprechendem Versuch (14ff.) verwertet.

- (1) Von der Eidgnosschaff so wil ich heben an,
desglichen hört noch nie kein mann.
In ist gar wol gelungen.
Si hand ein wisen, festen bund;
ich wil üch singen den rechten grund,
wie die Eidgnosschaff ist entsprungen.
- (2) Ein edel land, guot recht als der kern,
das lit verschlossen zwüschen berg,
vil fester dann mit muren.
Do huob sich der bund zuom ersten an,
si hand den sachen wislich than,
in einem land, das heißtet Uri.
- (3) Nun merckent, lieben herren guot,
wie sich der schimpf⁵¹ am ersten erhuob,
und land üch das nit verdrießen,
wie einer muoßt sim liebsten sun
ein öpfel ab der scheitel schon
mit sinen henden schießen.
- (4) Der landvogt sprach zuo Wilhelm Thell:
«Nun luog, daß dir din kunst nit fel!
Vernimm min red gar eben:
Trifft du in nit des ersten schutz(s),
fürwar, es bringt dir kleinen nutz
und kostet dich din leben.»
- (5) Das glück, das er von gott nun hatt
– er schoß dem kind den öpfel ab –
das thett si ser verdrießen.
Das glück hatt er von gottes kraft
und ouch von siner meisterschaft,
daß er so hoflich kunde schießen.
- (6) Den ersten schutz er da thett,
den andern pfil er im göller hett.
«Vernimm min red gar eben
und sag du mir die warheit guot:
Was hattest in dinem muot,
was hattest dich verwegen?»
- (6a) Wilhelm Thell was ein zornig mann,
er schnarzt den landvogt übel an:

⁵¹ Vgl. unten Anm. 71.

«Hett ich min kind zuo tod erschossen,
 ich sag dir für die warheit guot,
 so hatt ich das in minem muot:
 ich wolt dich selbs han troffen.

- (6b) Den landvogt thett die red vergahn:
 «Ir solt mir den bösen puren fan,
 und bindent in mit starcken riemen
 und werfent in in Urner see!»
 Die red thett Wilhelm Thellen am herzen wee,
 nochdennoch so hulf si niemen.
- (7) Domit macht sich ein großer stoß,
 davon entsprang der erst Eidgenoß.
 Si woltent die landvögt strafen.
 Si schüchtent weder gott noch fründ;
 wenn einem gefiele wib oder kind,
 si woltent bi in schlafen.
- (8) Übermuot tribent si in dem land.
 Böser gwalt, der weret nit lang:
 also findet man es verschrieben.
 Das habent der fürsten landvögt than,
 si sind umb ire herrschaft kon
 und uß dem land vertriven.
- (9) Ich will üch singen den rechten grund:
 si schwuorent all ein trüwen bund,
 die jungen und die alten.
 Gott laß sie lang in eren stan
 fürbaß hin als noch bishar,
 so wellent wirs gott lan walten.

Hier könnte sich nun freilich die Frage erheben, ob die philologische Methode nicht überhaupt an einem untauglichen Objekt geübt worden sei. Wir haben bisher ausschließlich mit literarischer Überlieferung gerechnet und die mündliche mit all ihren Schwankungen gar nicht berücksichtigt, obwohl auch Wehrli das Zauberwort «zersingen» verwendet⁵². Aber sämtliche Strophen außer 3–6 zeigen die typischen Merkmale der schriftlichen Überlieferung: die Abweichungen erklären sich zum Teil als Schreibfehler, zum Teil als beabsichtigte Änderungen eines Redaktors. Unter diesen Umständen fällt es schwer, die Tellpartie allein auf mündliche Über-

⁵² Wehrli, Tell. Meyer 53 erklärt die Varianten damit, daß es sich um ein «mündlich vorgetragenes Volkslied» gehandelt habe.

lieferung zurückzuführen. Das würde ja bedeuten, daß nach der Ankündigung des «Herolds» (3) sozusagen freier Raum für Improvisationen zum gestellten Thema offengeblieben wäre. So reizvoll dieser Gedanke gerade für die Volkskunde wäre, wir müssen ihn verwerfen, weil Improvisationen doch noch weit größere Abweichungen nach sich gezogen hätten, als es hier der Fall ist. Somit muß man die Schwankungen der Tellpartie anders erklären: den vier Bearbeitern lag diese Episode besonders am Herzen, und sie bemühten sich, sie so angemessen wie möglich zu gestalten⁵³. Bezeichnend ist, sofern unsere Interpretation das Richtige getroffen hat, wie A aus dem zornigen Tell einen frommen Mann gemacht hat. Für diesen Punkt ist eine Einwirkung der ältesten Prosafassung der Tellengeschichte höchst wahrscheinlich: Auch im Weißen Buch von Sarnen, das zwischen 1470 und 1472 niedergeschrieben wurde, liest man⁵⁴: Tell «bat Got, das er jmm sins kind behüte». Bei ihren Änderungen in der Tellpartie mochten sich die Redaktoren auch an mündliche Varianten des zweifellos beliebten Liedes erinnern⁵⁵, möglicherweise aber auch an andere Formen der Überlieferung in Prosa und Poesie. Für B steht fest, daß sein Bearbeiter das «Urner» Spiel zur Ergänzung herangezogen hat, was bei der dramatischen Gestaltung der Telleepisode im Lied gewiß kein Mißgriff war.

c) *Die Quellen der Telleepisode*

Schon die Konkordanz der Motive verrät, daß es nicht anginge, die Apfelschußszene unserer Lieder aus dem Weißen Buche (oder chronologisch richtiger⁵⁶: aus einer möglichen Vorstufe dazu⁵⁷) abzuleiten oder umgekehrt das Lied als dessen Quelle zu betrachten⁵⁸; der Chronik fehlen zu viele der Motive, die für das Lied wichtig sind. Anderseits verweist die 8. Strophe, wo summarisch von wei-

⁵³ Meyer, der nur die Strophen 4 und 5 als ursprünglich und alles übrige als nachträgliche Zutaten betrachtet, erklärt S. 69 die angeblichen Erweiterungen damit, daß die «kurze Tellendarstellung» dazu «angereizt» habe. (Warum sind dann aber Seefahrt und Hohle Gasse nicht auch dazu gekommen?)

⁵⁴ 12, 207 Wirz.

⁵⁵ Nach 1482 war auch dem Luzerner Chronisten Melchior Russ die Existenz des Bundesliedes bekannt: vgl. Wehrli 18 und Meyer 71.

⁵⁶ Wir datieren das Lied ja bereits auf 1443, früher als Wehrli und Meyer.

⁵⁷ Meyer 13 ff. tritt entschieden für die Existenz einer Vorstufe zum Weißen Buch ein; er setzt deren Auffassung in die Zeit zwischen 1403 und 1426. Da auch er einen direkten Zusammenhang zwischen Chronik und Lied leugnet, erübrigt sich in unserem Zusammenhang eine Diskussion über das Alter des Weißen Buches.

⁵⁸ Ähnlich Meyer 69.

tern Schandtaten der Vögte die Rede ist, ausdrücklich auf chronikalistische Überlieferung⁵⁹:

(C 8) das vindt man allzo verschriben...

Wir gehen in der Interpretation dieser Stelle etwas weit, wenn wir ihr entnehmen, daß dem urnerischen Verfasser um 1443 ausgerechnet für die Tellepisode noch keine chronikalische Aufzeichnung bekannt war, daß er gerade darum das Schwergewicht auf die ihm teure Episode gelegt hat. Auf jeden Fall ist unverkennbar, welche Chronik er im Auge hatte: Justinger⁶⁰; der Berner Chronist schildert die Befreiungsgeschichte in ähnlichen Worten wie die Strophen 7 und 8 unseres Liedes⁶¹: «ouch waren die amptlüte gar frevenlich gen fromen lüten, wiben tochtern und jungfrowen und wolten iren muotwillen mit gewalt triben, daz aber die erbern lüte die lenge nit vertragen mochten, und sassten sich also wider die amptlüte. Also hub sich gross vigentschaft zwüschen der herschaft und den lendren...» Dafür, daß der Urner Dichter die Berner Chronik tatsächlich gekannt hat, spricht nicht zuletzt die Verwendung der Strophenform im Güminenlied, das sich nur bei Justinger findet.

Nach allem kommt als Quelle für die Strophen 4–6 offenbar nur mündliche Überlieferung in Frage. Für Max Wehrli würde ein «älteres Tellenlied» hinter dem «Bundeslied» stecken⁶². Daß die angeblich «zersungene» Tellpartie kein Beweis für die Existenz eines älteren und volkstümlichen Liedes auf Wilhelm Tell sein kann, haben wir bereits vermerkt. Es bliebe somit nur noch eine Beweisführung übrig, die Wehrli sonst mit Entschiedenheit verwirft: aus einem jüngeren Zeugnis auf Älteres zu schließen. In England ist 1536 die Ballade auf den Meisterschützen William of Cloudesly im Druck erschienen⁶³; darin offeriert der Held von sich aus dem König, er werde seinem kleinen Sohn einen Apfel vom Kopfe schießen; die wichtigste Übereinstimmung besteht sonst in der Angabe der Schußdistanz von 120 Schritten, einer Angabe, die in

⁵⁹ Zur Bedeutung der Chronistik für die Liederdichter vgl. Trümpy a.a.O. (oben Anm. 16).

⁶⁰ Ebenso urteilt Meyer 69.

⁶¹ Justinger a.a.O. (oben Anm. 9), 46. Vgl. auch Richard Feller und Edgar Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Basel/Stuttgart 1962, 26.

⁶² Wehrli 23 und Wehrli, Tell.

⁶³ Abgedruckt und übersetzt bei: Helmut de Boor, *Die nordischen, englischen und deutschen Darstellungen des Apfelschußmotivs = (gesondert paginierter) Anhang zur Edition des Weißen Buches von Wirz* (zitiert mit «de Boor»), 46 ff.

den berühmten nordischen Parallelen zur Tellsage fehlt⁶⁴. Gerade für diesen Punkt aber ist ein literarischer Zusammenhang überhaupt nicht wahrscheinlich. Die 120 (und mehr) Schritte gehören zum schweizerischen Schützenbrauch⁶⁵! Zweifellos hält auch die Angabe in der englischen Ballade einfach fest, was bei englischen Schützen üblich war. Es besteht somit keine unmittelbare Beziehung zwischen den beiden sonst so verschiedenen Liedern; die Frage ist vielmehr, warum englische und schweizerische Schützen dieselbe Schußdistanz kannten. Die Schützenfeste schufen (spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts) internationale Beziehungen, und so brauchen die 120 Schritte nicht unbedingt auf germanisches Erbe schließen zu lassen.

Welcher Art die Vorstufe der Tellenstrophen gewesen ist, verrät der Text selber. Kein anderes der schweizerischen historischen Lieder lebt so völlig vom Dialog her wie unsere Strophen, und in keinem andern spricht der Dichter die Hörer (oder Leser) wie ein Theaterherold an. Ein primitives Tellenspiel darf also als Quelle für das Lied betrachtet werden und offenbar nicht nur für das Lied. Auch das Weiße Buch erzählt die Tellengeschichte mit viel direkter Rede, während sie in den übrigen Partien deutlich zurücktritt⁶⁶. Dieses Stilmittel ist innerhalb der Chronistik bis 1480 so singulär⁶⁷, daß man sich auch den Verfasser des Weißen Buchs von Tellaufzügen inspiriert denken darf. Dieses (hier auf rein philologischem Wege!) erschlossene Tellspiel, das auch als Vorstufe des erhaltenen «Urner» Spiels gelten muß⁶⁸, haben wir uns auf jeden Fall derbfastnächtlich vorzustellen; nicht ohne Grund läßt C seinen «Herold» so sprechen:

(C 3) Nun merckint, lieben herren guott,
 wie sich der schimpf am ersten huob⁶⁹.

⁶⁴ Vgl. de Boor 19.

⁶⁵ Vgl. die Einladung zum Freischießen in Sursee von 1452 (abgedruckt bei M. A. Feierabend, Geschichte der eidgenössischen Freischießen, Zürich 1844, 24): 120 Schritte für Armbrustschützen; Paul Koelner, Die Feuerschützen-gesellschaft zu Basel, Basel 1956, 22: 1466 betrug für Basler Armbrustschützen die Distanz 125 bis 135 Schritte.

⁶⁶ Vgl. auch Meyer 23. Sonstige direkte Reden im Weißen Buch (Wirz): 11, 118 ff. (Baumgartenepisode mit einer Rede); 13, 146 ff. (Stauffacherepisode mit einigen Reden, möglicherweise unter dem Eindruck der Tellpartien gestaltet).

⁶⁷ Die vielen Reden in Frickarts «Twingherren-Streit» von 1470 sind auf antikes Vorbild zurückzuführen; vgl. Feller-Bonjour a.a.O. (oben Anm. 61), 30.

⁶⁸ Wehrli, Tell, hält daran fest, daß der Tellstoff im «Urner» Spiel erstmals dramatisch behandelt worden sei, und bezeichnet die Argumente von Trümpy, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 56 (1960), 1, 38 ff., als zu schwach.

⁶⁹ In der übrigen Fassung «pundt» statt «schimpf».

«Schimpf» bedeutet in der Sprache des 15. Jahrhunderts «Spaß», «Schwank» und endlich auch das erheiternde dramatische Spiel, mit dem wir hier rechnen⁷⁰. Mag C mit dem «Schimpf» die ursprüngliche Lesart bewahrt oder nachträglich geändert haben⁷¹: dem Redaktor war auf jeden Fall der ursprüngliche Charakter der Tellepisode noch deutlich, und damit stehen wir genau in den Zusammenhängen, die Hans Georg Wackernagel aufgedeckt hat. Es ist auch kein Zufall, daß «der höchst altertümliche Heros der Schützen⁷²» seinen Gegner im Lied (C) «übel anschnarzen» durfte.

Rätselhaft bleibt, warum das Lied nur gerade eine Episode darstellt und die Vorgeschichte des Apfelschusses und Tells Rache wegläßt. Strophe 7 erwähnt ja nur kurz, daß es nach dem Apfelschuß zu einem «großen Stoß» gekommen sei, und Strophe 8 meldet das Ende der Vögteherrschaft. Die Beschränkung auf den Apfelschuß dürfte vor allem künstlerische Absicht gewesen sein⁷³, aber sie brachte zugleich einen inhaltlichen Gewinn: Leicht hätte Tells Rache in der Hohlen Gasse wie eine Privatrache gewirkt, und gerade das hätte im Zusammenhang der Bundesgründung stören können. – Um das Fehlen der Vorgeschichte zu erklären, erwägt Wehrli eine einleuchtende Möglichkeit⁷⁴: daß Tell ursprünglich wie sein nordischer Bruder Toko zum Schuß gezwungen wurde, weil er sich seiner hohen Schießkunst gerühmt hatte⁷⁵. Das Motiv vom Hut auf der Stange wäre somit ein umerischer Zusatz, der erst aktuell wurde, als Tells Meisterschuß in die Befreiungstradition eingebaut wurde. Unser Lied könnte auch in diesem Punkte einen besonders altertümlichen Stand bewahrt haben⁷⁶.

Noch bleibt zu erörtern, wie der umerische Tell mit der skandinavischen Überlieferung zusammenhängt. Die zahlreichen Über-

⁷⁰ Vgl. Schweizerisches Idiotikon 8, 785 f.

⁷¹ Nach unserem Stemma ist eher mit einer Neuerung von C zu rechnen, doch ist nicht ausgeschlossen, daß Mü und A unabhängig voneinander das anstößige Wort ersetzt haben.

⁷² So Wackernagel, Volkstum (vgl. oben Anm. 1), 246.

⁷³ Man beachte das Gleichgewicht: je drei Strophen Einleitung und Schluß, dazwischen 3 (A) bis 5 (Mü) Strophen «Drama».

⁷⁴ Wehrli 26f.; Wehrli, Tell.

⁷⁵ Meyer übersieht völlig die derb-volkstümlichen Züge der Fassungen C und Mü.

⁷⁶ Selbst wenn Meyer recht haben sollte, daß das Weiße Buch älter ist als die Lieder, so repräsentieren sie doch einen altertümlicheren Stand der Tell-Überlieferung. – Vgl. noch Gerold Walser, Zur Bedeutung des Gesslerhutes, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 13 (1955), 130 ff., wo der Hut auf die antike Freiheitsmütze (über Vermittlung italienischer Städte) zurückgeführt wird; ursprünglich hätten die Urner selbst den Hut als Zeichen des Aufstands aufgesteckt.

einstimmungen in den Motiven zwingen dazu, einen genetischen Zusammenhang anzunehmen⁷⁷; in Frage kommt urgermanisches Erbe oder Entlehnung von Norden nach Süden⁷⁸. Wehrli lehnt die erste Möglichkeit entschieden ab⁷⁹: «Von urgermanischem Sagenbesitz ist aber sonst kaum etwas bekannt – schon dies verbietet eine solche Annahme, ganz abgesehen von der wörtlichen Nähe der Texte zueinander.» Worin diese «wörtliche Nähe», soweit sie nicht durch die Übereinstimmung der Motive bedingt ist, bestehen soll, wird nicht recht klar⁸⁰, aber das Bedenken, ob sich eine wahre Motivkette in entlegenen Gebieten über viele Jahrhunderte hin halten könnte, bleibt trotzdem bestehen. Entschieden abzulehnen sind die Thesen, die Figur Tells könnte über Spielleute, Predigermönche oder Rompilger⁸¹ oder gar über gelehrten Kontakt anlässlich des Basler Konzils⁸² zu den Urnern gelangt sein. Es bliebe schlechthin unerklärlich, wie eine literarisch vermittelte Figur ausgerechnet zum populären Heros der Urner Schützen hätte werden können⁸³. Das Basler Konzil scheidet zudem aus chronologischen Gründen aus: die Zeitspanne bis 1443 (dem erschlossenen Entstehungsjahr unseres Liedes) wäre viel zu knapp⁸⁴. Will man nicht urgermanisches Erbe annehmen, so bleibt u.E. nur ein brauchbarer Ausweg: ein Kontakt über internationale Schützenfeste. Aber wir kennen bisher keine derartigen Veranstaltungen, an denen die Urner schon vor 1443 teilgenommen hätten, und so muß man wohl auch diese letzte Möglichkeit ausschließen. Ganz hoffnungslos ist es mit der These vom urgermanischen Erbe im übrigen nicht bestellt, seit Eduard Kolb auf «alemannisch-nordgermanisches Wortgut» hin-

⁷⁷ Anders urteilt in diesem Punkte H. G. Wackernagel, in: BZ 62, 31.

⁷⁸ Da die Toko-Geschichte viel früher aufgezeichnet worden ist als die Tellensage, ist Wanderung von Süden nach Norden ganz unwahrscheinlich; ebenso urteilt Meyer 99.

⁷⁹ Wehrli, Tell.

⁸⁰ Vermutlich ist wieder an die Schußdistanz gedacht.

⁸¹ So de Boor 23, mit Anm. 1; auch Meyer 119ff. operiert mit Rompilgern aus Dänemark. Die hätten sich aber nur auf lateinisch, also nur mit Geistlichen, verständigen können, und so wären Pfarrer Vermittler der skandinavischen Geschichten gewesen. Dagegen spricht die echte Volkstümlichkeit der Figur Tells.

⁸² Wehrli, Tell.

⁸³ Das von Wehrli, Tell, angeführte, auf gelehrten Spekulationen beruhende «Herkommen der Schwyzer und Oberhasler» liegt inhaltlich und literarisch auf völlig anderer Ebene als die Tell-Überlieferung; vgl. Albert Bruckners Einleitung zu seiner Ausgabe des «Herkommens», Aarau 1961 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III, Bd. 2, 2. Teil).

⁸⁴ Richtig in dieser Hinsicht Meyer 113.

gewiesen hat⁸⁵: «Die erstaunliche Tatsache, daß modernen Mundarten noch Aussagen über dialektische Wortwahl in frühgermanischer Zeit abgewonnen werden können, erklärt sich nur daraus, daß das Alemannische wie das Nordische außerordentlich zäh am alten Spracherbe festgehalten haben.» Gewiß, Wortgut kann sich leichter unverändert halten als Erzählgut, aber optimistisch stimmt doch Kolbs Nachweis⁸⁶, daß ausgerechnet das Sprichwort, welches das Weiße Buch der Stauffacherin in den Mund legt⁸⁷: «Frauen geben kalte Räte», nur noch skandinavische Parallelen hat.

⁸⁵ Eduard Kolb, Alemannisch-nordgermanisches Wortgut, Frauenfeld 1957 (Beiträge zur schweizerischen Mundartforschung, Bd. 6), 13.

⁸⁶ Ebenda 21f.

⁸⁷ 13, 147 Wirz.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur:

de Boor: Helmut de Boor, Die nordischen, englischen und deutschen Darstellungen des Apfelschußmotivs = (gesondert paginierter) Anhang zur Edition des Weissen Buches von Wirz (s.d.).

Liliencron: Rochus von Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Leipzig 1865–1869.

Meyer: Bruno Meyer, Weisses Buch und Wilhelm Tell, Weinfelden 1963.

Tobler: Ludwig Tobler, Schweizerische Volkslieder, Frauenfeld 1882/84.

Wehrli (mit Seitenzahlen): Max Wehrli (als Herausgeber), Das Lied von der Entstehung der Eidgenossenschaft / Das Urner Tellenspiel, Aarau 1952 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III, Bd. 2, 1. Teil).

Wehrli, Tell: Max Wehrli, Tell (Bemerkungen zum Stand der Tellenforschung), in: Neue Zürcher Zeitung 1962, Nr. 4060.

Wirz: Hans Georg Wirz (als Herausgeber), Das Weisse Buch von Sarnen, Aarau 1947 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III, Bd. 1).